

Beschlussvorlage

Nr. 2025/FB III/4421

Entsiegelung kommunaler Flächen

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz	24.03.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	29.04.2025	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Ross, Sebastian 04405-916 2310

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Ausschusses für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz vom 5.11.2024 wurde auf Grundlage des Antrags der Gruppe CDU-Grüne zur „Entsiegelung kommunaler PKW-Stellflächen mit geringer Nutzung“ folgender Beschlussvorschlag erarbeitet und vom Verwaltungsausschuss bestätigt (siehe hierzu auch Vorlage 2024/FB III/4337):

„Zur nächsten Sitzung des Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschusses bereitet die Verwaltung möglichst konkrete Planungen für Entsiegelungen von zwei bis drei geeignet erscheinenden Flächen vor. Hieraus soll möglichst noch in der ersten Hälfte 2025 eine Fläche tatsächlich entsiegelt werden.“

Die Verwaltung hat entsprechende in Frage kommende Flächen identifiziert und geprüft. Hierzu wurde sowohl auf das Erfahrungswissen der Verwaltung, insbesondere des Tiefbaus, der Bauverwaltung und des Bauhofes sowie - per Testzugang - auf Datenmaterial des noch in Erstellung befindlichen digitalen Entsiegelungskatasters des Landes Niedersachsen, zurückgegriffen.

Bei der Auswahl der als geeignet eingestuften (Parkplatz)-Flächen wurde verwaltungsseitig darauf geachtet, dass die Flächen keine wesentliche funktionale Relevanz im Quartier aufweisen. Insbesondere handelt es sich um Bereiche, in denen absehbar kein zusätzlicher Parkdruck durch Nachverdichtung oder Baulanderschließung zu erwarten ist. Ferner wurde darauf geachtet, dass die Flächen nach der Entsiegelung einen möglichst großen Beitrag zur Reduzierung der negativen Folgen des Klimawandels aufweisen. Dies betrifft vor allem den lokalen Rückhalt (Retention) von Regenwasser, die Senkung der Oberflächentemperatur im Sommer sowie die Erhöhung der biologischen Vielfalt in verdichteten Siedlungsräumen.

Im Ergebnis wurden vier mögliche Flächen an drei verschiedenen Standorten identifiziert, die jeweils unterschiedliche Verkehrsflächen im Gemeindegebiet darstellen.

Standort	Größe	Typ	Kosten	Kosten/m ²
Lindenallee I	ca. 240 m ²	Parkfläche (senkrecht)	ca. 16.200 €	67,50 €/m ²
Lindenallee II	ca. 350 m ²	Parkfläche (senkrecht)	ca. 22.200 €	63,50 €/m ²
Waldblick	ca. 110 m ²	Ungenutzte Verkehrsfläche	ca. 9.500 €	86,00 €/m ²
Auf der Loge	ca. 99 m ²	Parkstreifen (horizontal)	ca. 10.200 €	103,50 €/m ²

Der große Parkplatz am Schwimmbad wurde als mögliche Maßnahme ausgeklammert. Die Entsiegelung dieser Fläche ist Bestandteil des in Vorbereitung befindlichen Förderprojekts „Klimaangepasstes Quartier ehemaliges Stadion“.

Die einzelnen Flächen werden in Anlage 1 näher vorgestellt und beschrieben. Die zugrundliegende grobe Kostenschätzung ist als Anlage 2 beigelegt. Das Nachnutzungskonzept, d.h. die Begrünung der Fläche wird noch im Detail ausgearbeitet.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung mit der Entsiegelung der Parkfläche „Lindenallee I“ zu beginnen. Diese stellt einen guten Kompromiss dar hinsichtlich der erwünschten Wirkung im Sinne der Klimaanpassung und der Stärkung der Biodiversität sowie hinsichtlich der erforderlichen Kosten zur Herrichtung der Fläche.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Mit der Entsiegelung von Parkflächen werden die Maßnahmen KAS-3 (Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel) mit dem zugehörigen Meilenstein M-45 („Die Gemeinde hat mindestens zwei Maßnahmen zur Klimaanpassung umgesetzt“) sowie die Maßnahme KAS-4 (Buntes und grünes Edeweicht) adressiert, sodass dem Vorhaben eine förderliche Wirkung im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung attestiert werden kann.

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzmittel werden dem Haushaltsansatz zur allgemeinen Straßenunterhaltung entnommen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkplatzfläche „Lindenallee I“ zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von insgesamt 16.200,00 € zu entsiegeln und so herzurichten, dass diese eine möglichst hohe Wirkung im Sinne der Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels aufweist und zu einer Stärkung der Artenvielfalt im verdichteten Siedlungsraum beiträgt.

Anlagen:

Anlage 1 – Vorschläge zur Entsiegelung kommunaler Flächen

Anlage 2 – Kostenschätzung Entsiegelung